

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**14. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 11.01.2016**                      **Nummer: 01/16**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Formelle Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 BauGB  
Bebauungsplan 02/11“Südlicher Dorfkern Schönefeld“ im OT Schönefeld ..... 2

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### **Formelle Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 BauGB Bebauungsplan 02/11“Südlicher Dorfkern Schönefeld“ im OT Schönefeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 28.11.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ im OT Schönefeld gefasst.

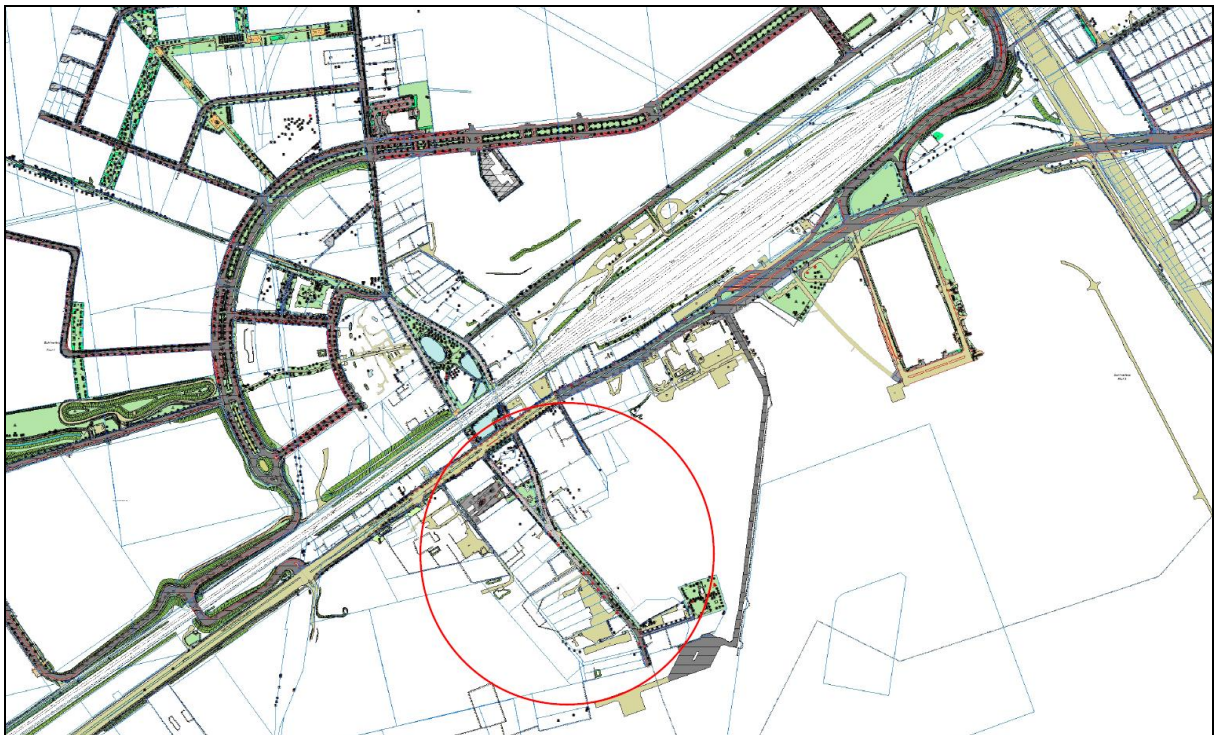
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9 ha. Durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zur Grundflächenzahl ergibt sich eine überbaubare Gesamtgrundfläche von unter 20.000 m<sup>2</sup>. Somit entspricht die Größe der Grundfläche den Bestimmungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB und der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs.1 BauGB aufgestellt werden.

Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB liegen erkennbar nicht vor.

Der Bebauungsplan Nach § 13a BauGB wird im „vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, den durch gewerbliche Nutzungen stark bedrängten südlichen Dorfkern Schönefelds zu sichern und zu strukturieren. Dabei soll ein „grüner Puffer“ zu westlich und südlich angrenzenden oder geplanten Nutzungen geschaffen werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen eine gemischte und gewerbliche Nutzung sowie Grünflächen zur Abrundung der Ortslage vorgesehen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1: 70, 72, 75, 76, 85, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 93, 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 102/3, 102/4, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 402 tlw., 430 tlw., 436, 438, 439, 442, 444, 643, 647 tlw.

Flur 3: 8/1 tlw., 10, 13, 14, 15, 16/1, 16/3, 16/4, 16/5, 50 tlw.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Die **formelle Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **20.01.2016** bis einschließlich zum **23.02.2016**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

umweltbezogene Informationen:

Obwohl keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist, werden zur Erarbeitung von grünordnerischen Empfehlungen und zur Ermittlung des Entsiegelungspotentials die Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in Anlehnung an Anlage 1 BauGB in einem

- grünordnerischen Fachbeitrag (Stand: 12/2015) und in einem
  - Artenschutzfachbeitrag (Stand: 10/2014)
- dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:  
Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen), Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen
- Schutzgut Klima und Luft: Einflüsse auf das Kleinklima und die Lufthygiene
- Schutzgut Menschen: Einflüsse auf Wohn- und Erholungsfunktionen
- Schutzgut Boden: Entsiegelungspotential durch Umnutzung von Gewerbeflächen als öffentliche Grünflächen
- Schutzgut Wasser: Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz des Friedhofs und Bodendenkmalschutz
- Natur und Landschaft: grünordnerische Empfehlungen für Anpflanzungen

Schönefeld, den 11.01.2016

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		11.01.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail*			
<a href="mailto:I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de">I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 BauGB Bebauungsplan 02/11“Südlicher Dorfkern Schönefeld“ im OT Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom 20.01.2016 bis einschließlich 23.02.2016 zu den folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr Freitag 08.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 11.01.2016

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr  
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

### Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968